



## Nr. 1 / 2. Januar 2020

### Inhaltsübersicht

#### Amtlicher Teil

|   |    |
|---|----|
| Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen  | 2  |
| Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2020/21   | 3  |
| Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2020/21  | 5  |
| Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule  | 8  |
| Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2017; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit | 10 |
| 4. Oberbayerischer Förderlehrertag  | 10 |

#### Stellenausschreibungen

##### Staatlich

|  |    |
|--|----|
| Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter der Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sehen | 11 |
| Ausschreibung einer weiteren Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration für den Unterricht an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland   | 12 |
| Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern   | 13 |
| Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen  | 14 |

##### Privat

|  |    |
|--|----|
| Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors der Privaten Realschule zur Sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Sehen des Sehbehinderten- und Blindenzentrums e.V. | 19 |
|--|----|

#### Nichtamtlicher Teil

|  |    |
|--|----|
| Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2019/2020<br>Abteilung Schulische Fortbildung | 20 |
| Petersberger Lehrgänge im März und Mai 2020  | 20 |
| 13. SchulKinoWoche Bayern – Kino macht Schule!   | 21 |
| Medienhinweise   | 22 |

## Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

| Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung   | Zu finden im Ministerialblatt       |
|---|-------------------------------------|
| <b>Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“</b><br>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586  | BayMBl. 2019 Nr. 496 vom 27.11.2019 |
| <b>Parlamentsseminare 2020</b><br>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. November 2019, Az. V.4.BO4374.2/2  | BayMBl. 2019 Nr. 501 vom 27.11.2019 |
| <b>Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen</b><br>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. November 2019, Az. VI.2-BS9101-7a.100 180 | BayMBl. 2019 Nr. 512 vom 04.12.2019 |
| <b>Hinweis<br/>Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes</b><br>vom 5. November 2019, Fundstelle GVBl. 2019 S. 618   | BayMBl. 2019 Nr. 514 vom 04.12.2019 |
| <b>Hinweis<br/>Studienkollegordnung (StKO)</b><br>vom 16. Oktober 2019, Fundstelle GVBl. 2019 S. 619  | BayMBl. 2019 Nr. 515 vom 04.12.2019 |
| <b>Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II</b><br>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.109 242   | BayMBl. 2019 Nr. 519 vom 11.12.2019 |
| <b>Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO)</b><br>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. November 2019, Az. II.5-BP4011.1/3   | BayMBl. 2019 Nr. 517 vom 11.12.2019 |
| <b>Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)</b><br>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. November 2019, Az. II.5-M1413/1   | BayMBl. 2019 Nr. 516 vom 11.12.2019 |

Anneliese Willfahrt  
 Abteilungsdirektorin

## Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2020/21

### 1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

#### a) Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen Schulamtsbezirk**, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.

#### b) Förderschulen und Schulen für Kranke

#### c) berufliche Schulen mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen

#### d) Versetzungsanträge **zwischen Grund- /Mittelschulbereich und Förderschulbereich**

#### e) Versetzungsanträge vom Grund- und Mittelschulbereich bzw. Förderschulbereich **an andere Schularten** (z. B. Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen)

### 1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

#### a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

- auf Lebenszeit
- auf Probe (gilt nicht für berufliche Schulen)

#### b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag

- unbefristet
- befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung (betrifft nicht berufliche Schulen und Teilnehmer **während** der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

### 1.2 Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag, Prüflinge und Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation

Dieser Personenkreis hat im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den staatlichen bayerischen Schuldienst die Möglichkeit, gesondert Wünsche über den zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Dabei sind die Einsatzwünsche von Einstellungsbewerbern grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

### 1.3 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen), Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärter, Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann **nur im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes** gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg beim zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

### 2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- /Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung)

#### 2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern steht im Internet zum Download zur Verfügung

für Lehrkräfte an GS/MS unter:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-051/index?caller=322079573680](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-051/index?caller=322079573680)

für Lehrkräfte an FÖS unter:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs\\_41-101/index?caller=355635127680](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=355635127680)

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist **in zweifacher Ausfertigung** zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2) vorzulegen

- für Lehrerinnen und Lehrer an **Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **13. März 2020** (Eintreffen beim Schulamt)
- für Lehrerinnen und Lehrer an **Förderschulen** (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und **Schulen für Kranke** bei der **Schulleitung** bis spätestens **13. März 2020**.

Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2020/21 grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

In **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Oberbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Oberbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages bzw. evtl. nachgereichter Belege erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen gehen zu Lasten des Antragstellers.

## Wichtige Hinweise für den Bereich der Grund- und Mittelschulen:

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (siehe 2.3).
- Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft, Deutsch als Zweitsprache müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung“ angegeben werden.

## 2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Bei der Entscheidung über eine mögliche Versetzung hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf** zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

### • Familienstand

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum **1. Juni 2020** nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

**Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag** sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2020** schriftlich mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Nachweise sind auf dem Dienstweg an das **Sachgebiet 40.2-2** zu senden. Das **jeweils zuständige Staatliche Schulamt übermittelt** die Unterlagen **zusätzlich per Fax** an 089 2176-402240.

Bei **Förderschulen** sind die Nachweise an das **Sachgebiet 41.1** per E-Mail an [foerderschulen@reg-ob.bayern.de](mailto:foerderschulen@reg-ob.bayern.de) zu richten.

## • Arbeitszeit im Schuljahr 2020/21

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zu Schuljahresbeginn nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

## 2.3 Direktbewerbungsverfahren

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die genauen Angaben zum Verfahren 2020 sind in dieser Ausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers veröffentlicht (s. Seite 8).

## 3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte der vierten Qualifikationsebene, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2020** bei der abgebenden Schule (Stammsschule) zu stellen.

Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt kann ab sofort aus dem Internet geladen werden unter:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

## 4. Weitere Auskünfte

Regierung von Oberbayern:

- für **Grund- und Mittelschulen**: Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089 2176-2240
- für **Förderschulen**, Schulen für Kranke: Sachgebiet 41.1-1, Tel. 089 2176-2554
- für **berufliche Schulen**: Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089 2176-2366

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2020/21

### 1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrern (Sammelbegriff) in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Grund- und Mittelschulen (Lehrer, Fachlehrer, Förderlehrer)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke und
- berufliche Schulen (ohne FOS/BOS).

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
  - auf Lebenszeit
  - auf Probe (gilt nicht für berufliche Schulen)
- Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
  - unbefristet
  - befristet mit der Zusage der Verbeamtung (betrifft nicht berufliche Schulen und Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

**Hinweis: Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag, Prüflinge und Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation** haben im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den staatlichen Schuldienst die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Die Einsatzwünsche von Wartelistenbewerbern, Prüflingen und Lehrkräften mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation sind grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

## 2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung)

### 2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2020/21 steht im Internet zum Download zur Verfügung

für Lehrkräfte an GS/MS unter:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-050/index?caller=322079573680](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-050/index?caller=322079573680)

für Lehrkräfte an FÖS unter:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs\\_41-100/index?caller=355635127680](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-100/index?caller=355635127680)

**Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen:**

- für Lehrerinnen und Lehrer an **Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **20. Februar 2020** (Eintreffen beim Schulamt) **in fünffacher Ausfertigung**
- für Lehrerinnen und Lehrer an **Förderschulen** (einschließlich **Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung**) und Schulen für Kranke **über die Schulleitung** bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **20. Februar 2020 in zweifacher Ausfertigung**

jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2).

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich **nicht berücksichtigt** werden.

### Wichtige Hinweise:

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat keinen Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Bei Antragstellern, die im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nach Oberbayern zugewiesen wurden, beginnt die relevante Wartezeit mit dem Jahr der Zuweisung nach Oberbayern. In allen anderen Fällen beginnt die relevante Wartezeit mit dem erstmalig gestellten Versetzungsantrag. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerbern und im vorgegebenen Rahmen der vom Staatsministerium festgelegten Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke (siehe Punkt 2.2 b „Wartezeit und Leistung“).
- Die Benennung eines persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe 2.2).
- **Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Besondere Qualifikationen“ angeben.
- Für **Grund- und Mittelschulen** gilt:  
Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**.  
Wird im Antrag das Feld „**alle Schulamtsbezirke**“ angekreuzt, erklärt der Antragsteller sein Einverständnis mit einem Einsatz in allen anderen Schulamtsbezirken des genannten Regierungsbezirks, wenn in den von ihm prioritär genannten Schulamtsbezirken ein Einsatz nicht möglich ist.  
**Falls „alle Schulamtsbezirke“ nicht angekreuzt wur-**

**de und die angegebenen Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er einen Einsatz im Regierungsbezirk Oberbayern einer Versetzung in den anderen Regierungsbezirk vorzieht. Telefonische Rückfragen in diesem Zusammenhang erfolgen nicht mehr. Weitere Wünsche darüber hinaus werden nicht mehr geprüft.**

Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität (Anzahl der angegebenen Schulämter) die Chance für eine mögliche Versetzung.

- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in **einen oder weitere** Regierungsbezirke sind die gewünschten Regierungsbezirke in der **Rangfolge** der Versetzungswünsche im Formular einzutragen (Priorität I, II bzw. III). Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist im Feld Erläuterungen entsprechend anzugeben.
- **Änderungen zu den gemachten Angaben** im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2020** schriftlich mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind auf dem Dienstweg an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden. Das jeweils zuständige Staatliche Schulamt übermittelt die Unterlagen zusätzlich per Fax an 089 2176-402240.

Bei Förderschulen sind die Nachweise an das Sachgebiet 41.1 per E-Mail an [foerderschulen@reg-ob.bayern.de](mailto:foerderschulen@reg-ob.bayern.de) zu richten.

- **Eine Rücknahme** des Versetzungsgesuchs ist ebenfalls in schriftlicher Form bis zum **1. Juni 2020** auf dem Dienstweg beim Sachgebiet 40.2-2 einzureichen. Das jeweils zuständige Staatliche Schulamt übermittelt die Rücknahme zusätzlich per Fax an 089 2176-402240.

Bei **Förderschulen ist die Rücknahme** bis zum **1. Juni 2020 an das Sachgebiet 41.1** per E-Mail an [foerderschulen@reg-ob.bayern.de](mailto:foerderschulen@reg-ob.bayern.de) zu richten.

Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.

- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk **keine Bestätigung über den Eingang des Antrages und keine Bestätigung des Eingangs von nachgereichten Unterlagen** erteilt. Wir bitten dafür um Verständnis.

- Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner bis Juni nicht entschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d. h. gegen Ende Juli möglich.** Dabei gibt das Staatsministerium den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten vor und trifft jedoch keine Entscheidung im Einzelfall.

- Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf Folgendes hin:

Zur Deckung des Lehrerbedarfs ist es seit Jahren erforderlich, einem Teil der Lehrkräfte in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt nach Annahme des Einstellungsangebots in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk.

Eine zunehmende Zahl an Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags. Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. **Die von den Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden.** Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt, als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrerbedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird die bedarfsgerechte Einstellung von Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken bereits miteinbezogen.

- Das Staatsministerium weist weiter darauf hin, dass voraussichtlich auch zum Schuljahr 2020/21 nur einem Teil der Versetzungsanträge entsprochen werden kann. Entsprechend einschlägiger Landtagsbeschlüsse (siehe 2.2) haben Lehrkräfte, die ihren Antrag mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang bei der Bewertung der Dringlichkeit. Angesichts der großen Zahl an Anträgen und dem nach wie vor großen Lehrerbedarf in Oberbayern kann leider auch nicht davon ausgegangen werden, dass allen derartigen Anträgen entsprochen werden kann.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

### Hinweise zum regierungsbezirksübergreifenden Direktbewerbungsverfahren:

Auch zum Schuljahr 2020/21 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend möglich sind. Informationen dazu werden rechtzeitig über den entsprechenden Schulanzeiger an den Regierungen bzw. die Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>) veröffentlicht.

## 2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt. In den letzten Jahren konnte nur ein Teil der Anträge aufgrund der vorhandenen Versetzungsmöglichkeiten bewilligt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

### a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 (Drs. 10/4406) und vom 17.06.2004 (Drs. 15/1201) sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partner bzw. Partner **eingetragener Lebensgemeinschaften**. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten bzw. der Ehegattin, bzw. des Partners/der Partnerin in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Meldebescheinigung)

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 (Drs. 15/6175) werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein. Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum **1. Juni 2020** nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

### b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, bei Bewerbern mit Lehrbefähigung aus einer Maßnahme der Zweitqualifikation die Vergleichsbewertung) ausschlaggebend; weitere Auswahlkriterien siehe Punkt 2.1 „Wichtige Hinweise“.

### c) Weitere Kriterien

Innerhalb der Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **besondere persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**.

### d) Arbeitszeit im Schuljahr 2020/21

Wichtige Hinweise des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn des kommenden Schuljahres** im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem **gesondert gestellten Teilzeitantrag** übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zu Schuljahresbeginn nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

## 3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte der vierten Qualifikationsebene, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2020** bei der abgebenden Schule (Stammschule) zu stellen.

Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt kann ab sofort aus dem Internet geladen werden unter:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

**Hinweis: Weitere Auskünfte** zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- für Grund- u. Mittelschulen:** Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089 2176-2240
- für Förderschulen,** Schulen für Kranke: Sachgebiet 41.1-1, Tel. 089 2176-2554
- für berufliche Schulen:** Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089 2176-2366

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule

**Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke durch Lehrer (Sammelbegriff) in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2020/21**

### 1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, auf Probe, sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern ermöglicht werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Es ist jedoch nur für staatliche, **nicht für private Schulen** vorgesehen. Bei erfolgreicher Bewerbung im Direktbewerbungsverfahren bleiben weitere Versetzungsanträge (im Rahmen des allgemeinen Versetzungsverfahrens) folglich unberücksichtigt.

### 2. Anforderungsprofile

Viele Grund-, Mittelschulen und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Grundschulen mit bilinguaem Unterricht, Schulen mit Inklusionsprofil oder Schulen mit Schwerpunkt Sport.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte und Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Mittelschullehrer für 7. - 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss entsprechend ergänzt werden (s. Punkt 3 b).

### 3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

- Schule und Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulumt (für Grund- und Mittelschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2020/21 an der jeweiligen Schule ein gesicherter Lehrerbedarf besteht. Die Schulleitungen nehmen vor Abgabe der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen auf.
- Die Schulleitung formuliert eine stichpunktartige Beschreibung der zu besetzenden Stelle. Daraus muss das konkrete Anforderungsprofil hervorgehen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben,

Einsatzbereiche, Stundenumfang). Bei Grund- und Mittelschulen sendet die Schulleitung das ausgefüllte Formular an das Staatliche Schulumt. Das Schulumt prüft die eingegangenen Ausschreibungen, nimmt ggf. eine Priorisierung vor und leitet die ausgefüllten Formulare per E-Mail an die Regierung von Oberbayern zur Ausschreibung im Internet.

Bei Förderschulen ist die Ausschreibung durch die Schulleitung an die Regierung von Oberbayern zu übermitteln.

### 4. Bewerbung

#### 4.1 Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Für Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen sind **ab ca. 30. März 2020** die ausgeschriebenen Stellen im **Internet** zu finden unter: [www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachung/schulanzeiger](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger)
- Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulumt bzw. den zuständigen Schulreferenten. Dazu bitte das Formular „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ verwenden und alle Unterlagen beifügen. Das Formular „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ ist zu finden

für Lehrkräfte an GS/MS unter:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-051/index?caller=322079573680](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-051/index?caller=322079573680)

für Lehrkräfte an FÖS unter:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs\\_41-101/index?caller=355635127680](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=355635127680)

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens bewerben**, werden gebeten, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerbern Kontakt auf und lädt die Bewerber zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Darüber hinaus werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulumt (Grund- und Mittelschulen) bzw. dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.
- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Grund- und Mittelschulen) wird die Besetzung vom Schulumt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte

Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das aufnehmende Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag. Auf die Mitwirkung des örtlichen Personalrats wird hingewiesen.

- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (SG 41.1-1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.

#### 4.2 Zeitplan

|   |   | Förderschulen:                                  | Grund-/<br>Mittelschulen:                       |
|---|---|---|---|
| ❖ | <b>Abgabe des Ausschreibungstextes nur mittels des u. g. Formulars</b> durch die Schulleitung über das Staatliche Schulamt bzw. den Schulreferenten an die Regierung <b>per E-Mail</b> (siehe Punkt 3 b):<br><br>Eintreffen an der Regierung bis spätestens   | <b>RS<br/>abwarten</b><br><br><b>06.03.2020</b> | <b>RS<br/>abwarten</b><br><br><b>06.03.2020</b> |
| ❖ | <b>Ausschreibung der Stelle auf der Homepage der Regierung von Oberbayern</b>   | ab ca.<br><b>30.03.2020</b>                     | ab ca.<br><b>30.03.2020</b>                     |
| ❖ | Lehrerin/Lehrer <b>bewirbt</b> sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten  | bis<br><b>24.04.2020</b>                        | bis<br><b>24.04.2020</b>                        |
| ❖ | <b>Vorstellungsgespräche</b> an der Schule<br>Bei der Auswahl ist bei der Grund- und Mittelschule der örtliche Personalrat durch die Schulleitung zu beteiligen.  | bis<br><b>20.05.2020</b>                        | bis<br><b>20.05.2020</b>                        |
| ❖ | Übermittlung der getroffenen <b>Auswahl</b> durch die Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> <li>• über das aufnehmende Staatliche Schulamt an die Regierung (<b>Grund- und Mittelschulen</b>) bzw.</li> <li>• an den aufnehmenden Schulreferenten und Personalreferenten (<b>Förderschulen</b>)</li> </ul> <p>Das abgebende Staatliche Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. der abgebende Schulreferent wird vom Personalreferent vorab informiert.</p> <p>Gleichzeitig Übermittlung des Rückmeldebogens durch die Schulleitung über das Staatliche Schulamt bzw. den Schulreferenten an die Regierung <b>per E-Mail</b>:<br/> <a href="mailto:schulwesen@reg-ob.bayern.de">schulwesen@reg-ob.bayern.de</a> (bei GS/MS)<br/> <a href="mailto:foerderschulen@reg-ob.bayern.de">foerderschulen@reg-ob.bayern.de</a> (bei FÖS)</p> <p>Eintreffen an der Regierung bis spätestens</p> | <b>RS<br/>abwarten</b><br><br><b>29.05.2020</b> | <b>RS<br/>abwarten</b><br><br><b>29.05.2020</b> |
| ❖ | Schriftliche <b>Zusagen</b> durch die Regierung:<br>Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatliche Schulamt.  | ab ca.<br><b>22.06.2020</b>                     | ab ca.<br><b>22.06.2020</b>                     |

### 4.3 Formular

Für die **Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt zum Direktbewerbungsverfahren an Grund-, Mittelschulen und Förderschulen in Oberbayern verwendet werden, das im **Internet** zu finden ist

#### für Lehrkräfte an GS/MS:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-020/index?caller=322079573680](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-020/index?caller=322079573680)

#### für Lehrkräfte an FÖS:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-020/index?caller=355635127680](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-020/index?caller=355635127680)

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen das Formblatt auf Ihrem Rechner, füllen Sie es aus und übermitteln Sie es als **Dateianhang wie unter Punkt 3 b beschrieben** über den Dienstweg an folgende E-Mail-Adresse:

[schulwesen@reg-ob.bayern.de](mailto:schulwesen@reg-ob.bayern.de)

durch das Staatliche Schulamt (bei Grund- und Mittelschulen)

[foerderschulen@reg-ob.bayern.de](mailto:foerderschulen@reg-ob.bayern.de)

durch die Schulleitung (bei Förderschulen)

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2017; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gem. § 18 LPO II und § 14 ZAPO-F II im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Mittelschulen und für die Qualifikationsprüfung der Fachlehrer im **Prüfungsjahr 2017** gefertigt wurden, Ende Juli 2020 zu vernichten.

Betroffene Lehrkräfte erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftliche Hausarbeit vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung von Oberbayern persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

#### Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Ihren schriftlichen Antrag auf Herausgabe der Hausarbeit senden Sie bitte bis spätestens **29. Mai 2020** an die

Regierung von Oberbayern  
Frau Claudia Weghorn  
Zimmer 2132  
Maximilianstraße 39  
80538 München.

#### Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- Name zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung
- Vorname, Geburtsdatum
- Lehramt
- Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung)

**Hinweis:** An der Regierung von Oberbayern werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrkräften aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Oberbayern abgelegt haben.

Wegen der Abholung der schriftlichen Hausarbeit bitten wir um telefonische Terminvereinbarung mit Frau Weghorn, Tel. 089 2176-2624.

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### 4. Oberbayerischer Förderlehrertag

Am **1. April 2020** findet von 10:00 - 16:15 Uhr in der Stadthalle Grafing (vormittags) sowie an der Georg-Huber-Mittelschule in Grafing (nachmittags) der 4. Oberbayerische Förderlehrertag statt.

Die Anmeldung erfolgt in FIBS (Lehrgänge der Regierung von Oberbayern) unter der Nummer A021-40.1/20/39. Zielgruppe sind alle Förderlehrkräfte und Förderlehreranwärter/Förderlehreranwärterinnen in Oberbayern.

**Anmeldeschluss** ist am **21. Februar 2020**.

## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter der Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sehen**

Hiermit wird die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter der Studienseminare (BesGr. A 14 + AZ) für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sehen zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Beide Studienseminare stehen unter der Leitung einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors. Seminarorte sind die Edith-Stein-Schule, Förderzentrum Sehen, Unterschleißheim und das Sonderpädagogische Förderzentrum München-Nord. Der Seminarbereich erstreckt sich grundsätzlich über den gesamten Regierungsbezirk Oberbayern; eine regierungsbezirksübergreifende Ausbildungstätigkeit ist bei Bedarf notwendig.

Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sehen mit fundierten fachlichen Kenntnissen und hohen Kompetenzen in der aktuellen didaktisch-methodischen Unterrichtsgestaltung sowie Erfahrung in der Evaluation und Bewertung guten Unterrichts und nachhaltiger Schulentwicklung. Außerdem werden umfassende Erfahrungen in der Kooperation mit inklusiven Konzepten sonderpädagogischer Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen und Sehen erwartet.

Vertiefte Kenntnisse der Adaption der Lehrpläne der Grund- und Mittelschule an die unterschiedlichen Förderschwerpunkte sowie vertiefte Kenntnisse der Entwicklung des Rahmenlehrplans Lernen, der Einblick in andere sonderpädagogische Förderschwerpunkte (u. a. Lehrpläne) sowie Kenntnisse der möglichen Abschlüsse im Schulwesen und Anschlussmöglichkeiten sind ebenfalls erforderlich.

Breite Erfahrung auf unterschiedlichen Ebenen des sonderpädagogischen Ausbildungs- und Schulwesens wie die Mitwirkung in der 1. und/oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikums- oder Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in) und der 3. Phase der Lehrerbildung sind zwingend erforderlich. Erwartet werden außerdem Kenntnisse des bayerischen Schulwesens und der Umsetzung von Inklusion in Bayern sowie der pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen. Einschlägige fachliche Veröffentlichungen sind erwünscht.

Die Beratung der Studienreferendarinnen und -referendare als zentrale Aufgabe erfordert umfassende Beratungskompetenz, Personalführungskompetenz und hohe berufliche Professionalität.

### **Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Bewerbung auf eine Funktionsstelle (Antrag/Formular)

- Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Angabe von Ernennungs-, Versetzungs- und ggf. Beförderungszeitpunkten
- Kopie der letzten Dienstlichen Beurteilung
- Zusammenstellung einschlägiger fachlicher Veröffentlichungen sowie der Mitarbeit in der Lehreraus- und -fortbildung

Für die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor kommen grundsätzlich nur Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst in Betracht, die überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen erreicht haben.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

### **Termin für die Vorlage der Bewerbungen:**

bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier:**  
**30. Januar 2020**

Anneliese Willfahrt  
 Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung einer weiteren Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration für den Unterricht an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland**

Zum **Halbjahr 2019/20** ist eine weitere Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration für den Unterricht an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland in der **Landeshauptstadt München** neu zu besetzen.

### **Aufgabenbereiche:**

Die Beraterin/Der Berater Migration berät und unterstützt Lehrkräfte, die im Unterricht an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland eingesetzt sind.

Die Aufgabenbereiche orientieren sich an der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Dazu gehören insbesondere die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts und der diesbezüglichen Fördermaßnahmen sowie das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung. Ebenso ist es Aufgabe, die Lehrkräfte bezüglich der Deutschfördermaßnahmen zu beraten.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration die Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen und Abschlüssen der Schülerinnen und Schüler. Sie kooperieren mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts. Sie wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

### **Voraussetzungen für die Bewerbung:**

Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schüler/innen mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird erwartet, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine entsprechende Ausbildung nachholen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen (Lehramt GS oder MS bzw. VS). Für eine erfolgreiche Bewerbung sind auch Grundkenntnisse in der griechischen Sprache erforderlich.

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes der Landeshauptstadt München liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich!).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2020**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Herrn RSchD Matthias Pirkl:** **30. Januar 2020**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Technik bei einem Staat- lichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Erding** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

#### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2020**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchDin Manuela Strobl: 30. Januar 2020**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für EG bei einem Staatli- chen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für EG zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

#### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2020**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchDin Manuela Strobl: 30. Januar 2020**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Sport (MS) bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (MS) zu besetzen.

Es können sich Lehrkräfte/Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Sport in der Fächerverbindung (\*s. u.)
- Erfahrung mit Schulsportwettbewerben
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Sport
- Erfahrung im Sportunterricht der Mittelschule

\* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Sport, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

#### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2020**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger: 30. Januar 2020**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

### Grund- und Mittelschulen:

| Schulamt | Schulart/Schule                                | Planstelle                   | Schülerzahl | Besonderheit                     |
|----------|--|------------------------------|-------------|----------------------------------|
| AÖ       | GS<br>MS Kirchweidach                          | KR/in A 13 Z <sup>1</sup>    | 257         |                                  |
| BGL      | GS Ramsau                                      | R/in A 13 Z                  | 58          |                                  |
| DAH      | GS Petershausen                                | R/in A 14                    | 254         |                                  |
| FS       | GS Neufahrn<br>Fürholzer Weg                   | R/in A 14                    | 283         |                                  |
| IN       | MS Ingolstadt<br>Pestalozzistraße              | R/in A 14                    | 244         |                                  |
| M-S      | MS Elisabeth-Kohn-Straße                       | R/in A 14                    | 247         | Profil Inklusion                 |
|          | GS Konrad-Celtis-Straße                        | R/in A 14 Z                  | 381         | 2. Ausschreibung<br>(siehe 2.10) |
|          | GS Nadistraße                                  | R/in A 13 Z                  | 175         | 2. Ausschreibung<br>(siehe 2.10) |
|          | GS Senftenauerstraße                           | R/in A 14                    | 279         | 2. Ausschreibung<br>(siehe 2.10) |
|          | GS Winthirplatz                                | KR/in A 13 Z <sup>1</sup>    | 265         |                                  |
| M-L      | GS Haar am Jagdfeldring                        | R/in A 14 Z                  | 460         | 2. Ausschreibung<br>(siehe 2.10) |
| RO       | GS Babensham                                   | R/in A 13 Z                  | 125         | 2. Ausschreibung<br>(siehe 2.10) |
|          | GS Großkarolinenfeld<br>MS Max-Joseph-GS u. MS | KR/in A 13 Z <sup>2</sup>    | 507         |                                  |
| TS       | GS<br>MS Grassau                               | 1. KR/in A 13 Z <sup>2</sup> | 547         | Profil Inklusion                 |

<sup>1)</sup> Zulage 203,05 €

<sup>2)</sup> Zulage 262,20 €

## 1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- f. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>  
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

## 2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.
- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch

wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

- 2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, [www.verkuendung-bayern.de/](http://www.verkuendung-bayern.de/) → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de/](http://www.verkuendung-bayern.de/) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

#### 4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2020**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2020**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **30. Januar 2020**

#### Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### 3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

## Förderzentren

| Schule  | Schulart | Planstelle – BesGr.                                     | Schülerzahl | Bemerkung |
|---|----------|---|-------------|-----------|
| 1508<br>Förderzentrum Grafing<br>Kapellenstraße 21<br>85567 Grafing | SFZ      | Sonderschulkonrektorin/<br>Sonderschulkonrektor<br>A 15 | 187         |           |

### 1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

### 2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen

Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell

veröffentlichen, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

### 3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

### 4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 23. Januar 2020** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

### Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Sonderschullektorin/eines Sonderschullektors der Privaten Realschule zur Sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Sehen des Sehbehinderten- und Blindenzentrums e.V.**

Die staatlich anerkannte, private Realschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen sucht zum **1. August 2020 eine Sonderschullektorin/einen Sonderschullektor (BesGr. A 15)**.

Schulträger ist das Sehbehinderten und Blindenzentrum e.V. Unterschleißheim, kooperatives Mitglied des Caritasverbandes. Im Schuljahr 2019/20 werden insgesamt 80 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben unterrichtet. Weitere Schüler werden durch MSD-Lehrkräfte an allgemeinen Schulen betreut.

### **Die Schule sucht**

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, bevorzugte Fachrichtung Blinden- und Sehbehindertenpädagogik

### **Außerdem werden vorausgesetzt**

- Teamfähigkeit, Leitungserfahrung, Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Organisation
- Bereitschaft und Fähigkeit den Förderschwerpunkt Sehen fachlich und organisatorisch weiter zu entwickeln
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein und allen Bereichen der Einrichtung (Förderzentrum, Frühförderung, Heilpädagogisches Heim, Heilpädagogische Tagesstätte und allen Fachdiensten)
- Mitarbeit in den Leitungsteams des privaten Schulträgers
- Erfahrung in der Steuerung von Schulentwicklungsprozessen, insbesondere der Unterrichtsentwicklung, der Personalentwicklung und der Qualitätssicherung
- verantwortungsvolle Umsetzung der inklusiven Bildung und bestehender Kooperationen
- gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Power-Point, Schulverwaltungsprogramm)
- christliche Überzeugung zur Förderung und Erhaltung des christlichen Profils unseres Zentrums

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die Anstellung erfolgt gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum

privaten Schulträger, die evtl. Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen von Funktionsträgern vollzogen.

**Staatliche Sonderschullehrkräfte** richten Ihre Bewerbung bis zum **30. Januar 2020** direkt an die Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 41.1-1, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

**Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte** senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **30. Januar 2020** an:

Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V.  
 Direktion  
 Pater-Setzer-Platz 1  
 85716 Unterschleißheim

## Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2019/2020 Abteilung Schulische Fortbildung

### Wenn der Tod die Schule berührt

#### Hilfen bei plötzlichem Tod im Lebensraum Schule

Wenn Eltern, Lehrer oder Schüler sterben, ist von einem Augenblick auf den anderen nichts mehr so, wie es gerade noch war. Der Verlust von Menschen, die nahe stehen, kann Betroffenen den Boden unter den Füßen wegziehen. Gerade in solchen Augenblicken ist es wichtig, Sicherheit und Stabilität zu erfahren. Das Team der Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS) bietet hier Unterstützung und Begleitung aller Menschen im Lebensraum Schule an. An diesem Tag möchten wir bereits gemachte Erfahrungen der Teilnehmenden reflektieren sowie Interventionsmöglichkeiten zu folgenden Fragen und Themen vorstellen: Wie reagieren Menschen, wenn sie dem Tod begegnen? Was können wir tun, wenn es unsere Schulgemeinschaft trifft? Wie rede ich mit meiner Klasse? Welche hilfreichen Rituale gibt es? Wie kann ich mich selber stärken und schützen?

**Punkte:** ●●  
**Zeit:** Donnerstag, 06.02.2020, 9:00 - 16:30 Uhr  
**Ort:** Haus der Begegnung Burghausen  
**Referenten:** Cordula Blüml und KiS-Mitarbeiter/innen  
**Zielgruppe:** alle Schularten  
**Kursnummer:** E128-0/20/3-8  
**Anmeldung:** 29.01.2020

### Die Bibel – ein kostbarer Schatz

#### Texte präsentieren und schülergerecht aufbereiten

Die Bibel beinhaltet einen großen Schatz an Geschichten, Gebeten und Lebensweisheiten. Die Fortbildung zeigt, wie es gelingen kann, diesen Schatz schülergerecht aufzubereiten und zu präsentieren. Die Teilnehmenden stellen sich der herausfordernden Frage, welches Handwerkszeug Kinder und Jugendliche heute benötigen, um die Sprache der Bibel zu verstehen und die Texte in ihrer lebensrelevanten Bedeutung für sich neu zu entdecken.

**Punkte:** ●  
**Zeit:** Freitag, 13.02.2020, 14:30 - 17:00 Uhr  
**Ort:** Mittelschule Arnstorf  
**Referentin:** Carola Weiner  
**Zielgruppe:** Grund- und Mittelschule  
**Kursnummer:** E128-0/20/3-9  
**Anmeldung:** 05.02.2020

## Petersberger Lehrgänge im März und Mai 2020

### Jesus – Weg, Wahrheit, Wirkung

#### Anmeldung über FIBS (Az: A021-40.1/20/165)

Wer sich auf die Suche nach dem historischen Jesus begeben will, findet immer ein bisschen den Jesus, den er oder sie finden will. Diese Feststellung des großen Jesus-Forschers Albert Schweitzer (1875 - 1965) gilt noch heute: Unsere kulturelle, soziale und religiöse Prägung beeinflusst auch unseren Blick auf die Geschichte und auf die historische Persönlichkeit Jesus von Nazareth. Das gilt auch schon für die Evangelien, die – jedes aus einem etwas anderen Blickwinkel – die Geschichte Jesu als Zeugnis des Glaubens an ihn als den Sohn Gottes erzählen. Was können wir dann gesichert über Jesus wissen? Wie hat er gelebt, was hat er getan – und warum hat er es getan? Wie ist das Verhältnis zwischen dem „historischen Jesus“ und dem „Christus des Glaubens“ zu bestimmen? Und wie können die Evangelien als „wahre“ Geschichten gelesen werden, auch wenn sich an vielen Stellen die Historizität des Erzählten nicht nachweisen lässt?

Der Studientag geht diesen Fragen an exemplarischen Stellen nach. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der historischen Rückfrage nach den letzten Tagen Jesu, der Bedeutung seines Todes und dem Glauben an die Auferstehung als Initialzündung für die Entstehung der frühen Jesus-Bewegung und der Evangelien.

**Referentin:** Martina Edenhofer, Dipl. Theologin

**Leitung:** Pater Rainer Reitmaier

**Zeit:** 12. - 14. März 2020

**Ort:** Katholische Landvolkshochschule Petersberg  
Bischof-Neuhäusler-Straße  
85253 Erdweg (Dachau)

**Kosten:** Es wird ein Beitrag von 45 Euro erhoben. Fahrtkosten werden nicht übernommen.

**Bewerbungsschluss:** 27. Januar 2020

### Achtsamkeitsarbeit mit dem Inneren Schwert – Selbstmanagement und Spiritualität

#### Anmeldung über FIBS (Az: A021-40.1/20/166)

„Mensch werde wesentlich“ (Angelus Silesius)

Wo und wie geht das, „bei mir“ zu sein? Wie fühlt es sich für mich an, klar und entschieden zu sein, mich eindeutig in einer Situation zu bewegen?

Angelehnt an die initiatische Arbeit von Karlfried Graf Dürkheim nutzen wir das Schwert als eine Möglichkeit, über unseren Körper und unser Spüren bewusst mit unseren inneren Anteilen Kontakt aufzunehmen. Nicht von ungefähr ist das Schwert ein wichtiges archetypisches Symbol.

Beim Üben mit den alten Schwertern der japanischen Samurai aus Holz (Bokken) und Bambus (Shinai) entdecken

wir, wo und wie unser Körper uns dabei unterstützt, klar zu sein, wo Blockaden darauf warten, dass wir sie auflösen. Wenn wir in praktischen Einzel- oder Partnerübungen experimentieren, erleben wir sowohl die Wirkung unserer eigenen Klarheit als auch die unserer Partner/innen. Ich kann frei werden für meinen eigenen inneren Weg, der von meiner Mitte geleitet ist.

**Referent:** Norbert Fürchow, Dipl.-Soz.-Päd., Dipl.-Päd.

**Leitung:** Pater Rainer Reitmaier

**Zeit:** 14. - 16. Mai 2020

**Ort:** Katholische Landvolkshochschule Petersberg  
Bischof-Neuhäusler-Straße  
85253 Erdweg (Dachau)

**Kosten:** Es wird ein Beitrag von 45 Euro erhoben. Fahrtkosten werden nicht übernommen.

**Bewerbungsschluss:** 30. März 2020

### 13. SchulKinoWoche Bayern – Kino macht Schule!

Vom **23. bis 27. März 2020** haben Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Jahrgangsstufen wieder Gelegenheit, sich bayernweit in 130 Kinos mit dem Leitmedium Film – seinen Geschichten, Erscheinungsformen und Wirkungsweisen – auseinanderzusetzen.

Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden KinoSeminaren.

**Anmeldungen** zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum **5. Februar 2020** möglich.

Das Filmangebot wird Anfang Januar bekanntgegeben. **Anmeldeschluss** ist der **9. März 2020**.

Mehr Informationen gibt es unter:

<http://www.schulkinowoche.bayern.de/>

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

## Medienhinweise

### Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Dr. Kathke

#### **Dienstrecht Bayern I**

#### **Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Mit dieser Lieferung werden wieder eine Reihe von wichtigen Gesetzen und Rechtsverordnungen aktualisiert. Zu nennen sind insbesondere das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen und die Bayerische Nebentätigkeitsverordnung, aber auch die Fachverordnung bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst. Überarbeitet wurden von Dr. Pflaum insbesondere die Kommentierungen zu § 47 BeamtStG (Nichterfüllung von Pflichten), Art. 67 BayBG (Mitteilung aus Untersuchungsbefunden), Art. 71 BayBG (Zuständigkeit für Ruhestandsversetzungen). Frau Engert steuert die Neukommentierung von Art. 128 BayBG (Polizeidienstunfähigkeit) bei. Dr. Kathke hat Art. 96 BayBG (Beihilfe) und Art. 100 BayBG (Jugendarbeitsschutz) aktualisiert. Auf den ersten Blick mögen vielleicht manche der Normen in der Praxis bedeutsamer erscheinen als andere. Entscheidend ist jedoch, dass jede Norm so aktuell wie möglich kommentiert ist, wenn es auf sie ankommt.

Die vorliegende Lieferung bringt Ihnen die Aktualisierung von einer Reihe von Vorschriften (z. B. Altersteilzeit in Verwaltungsreformbereichen, Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik oder das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen), die vielleicht nicht alle zu den regelmäßig genutzten gehören, die aber gerade deshalb aktuell sein sollten, wenn Bedarf besteht. Denn bei ihnen werden Änderungen, wenn sie im GVBl erscheinen, gelegentlich nicht dauerhaft wahrgenommen. Die Aktualisierung des BayDG hat – hoffentlich – auch nur wenige praktische Konsequenzen. Wenn das BayDG und die ebenfalls aktualisierten zugehörigen Verordnungen aber angewandt werden müssen, ist es für Verwaltung wie Betroffene wichtig, dass mit den richtigen Normen gearbeitet wird.

Im Kommentarteil waren ebenfalls eine Reihe von Erläuterungen an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Im BayBG gilt dies für die Ausführungen von Dr. Pflaum zu Art. 9, Art. 14, Art. 63 und Dr. Kathke zu Art. 23, Art. 113, Art. 114 und Art. 120. Letzterer hat auch die Erläuterungen zu Art. 3, Art. 64 und Art. 65 LlbG auf den aktuellen Stand gebracht.

Herr Speckbacher hat verschiedene Musterbescheide aus dem Bereich Ruhestandseintritt bzw. -versetzung aktualisiert, um beim Wechsel vom aktiven Beamtenstatus zum Versorgungsempfänger Hilfestellung zu geben.

Aktualisierungslieferung Nr. 241, 50 Seiten, 1. November 2019, 77,75 Euro

